



Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Die Besuche in den Kindergruppen sind zumindest einmal im Jahr vorgesehen. Sie erfolgen im Regelfall angemeldet, bei Anzeigen oder im Beschwerdefall unangemeldet.

Überprüft werden die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Bewilligung – die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes, Einrichtung und Ausstattung, Sicherheit und Hygiene; Aus- und Fortbildung der Betreuungspersonen, Eignung des Personals allgemein und die bewilligte Kinderanzahl.

Wir ersuchen Sie, folgende Unterlagen vorzubereiten:

a) Liste der eingeschriebenen Kinder

mit **Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum** (ggf. eine Wochenanwesenheitsliste, wenn mehr Kinder eingeschrieben sind, als im Bescheid bewilligt)

„**Anonymisierte Kinderliste**“ mit Vornamen, Geburtsjahr/–monat, Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche

b) von den Betreuungspersonen ("Personalakt")

- ◆ Ärztliche Bestätigung
- ◆ Strafregisterauszug
- ◆ Aus- und Fortbildungsnachweise
- ◆ „Erklärung“ des Betreuungspersonals

In der Kindergruppe sind - jederzeit einsehbar - aufzubewahren ("Kindergruppen-Akt"):

- ◆ Betriebsbewilligung
- ◆ Pädagogisches Konzept
- ◆ Überprüfungsberichte der Elektro-, Feuerungs- und Rauchfanganlagen (sofern sie im Zuge der Betriebsbewilligung erforderlich waren),
- ◆ ggf. Vereinsstatuten mit dem Auszug aus dem Vereinsregister
- ◆ ggf. Vollmacht

Ihre Sozialarbeiterin
im Referat Tageseltern und Kindergruppen